

Die Gestaltung des Kälberauslaufs

Als „Kälber“ bezeichnet man Rinder bis zu einem Alter von 6 Monaten. Ab dem 8. Lebenstag sind Kälber in Gruppen zu halten*, und es ist täglich Zugang zu Freigelände anzubieten, wenn die Bedingen in Bezug auf Wetter und Bodenzustand dies gestatten.

Für Kälberausläufe gelten prinzipiell die allgemeinen Bestimmungen für Rinderausläufe**, es kann aber davon abgewichen werden: Um der besonderen Situation der Kälber Rechnung zu tragen, wurden vom zuständigen Ministerium im Sommer 2011 folgende Erleichterungen im Vergleich zum Rinderauslauf ermöglicht:

Gestaltung des Kälberauslaufs:

- Der Auslaufbereich für Kälber kann vollständig überdacht sein.
- Zumindest eine gesamte Seitenlänge des Auslaufbereichs muss vollständig offen sein. Das heißt, die Öffnung zum Freien darf durch keine Abplankungen, Mauernischen, Sockel oder Ähnliches verkleinert sein.
- Diese offene Seite darf durch keine andere Nutzung verstellt werden.
- Ein Dachvorsprung im Sinne der Bauordnung, der über die Begrenzung des Auslaufs hinausreicht, ist möglich.
- Der Abstand vom Dachvorsprung zu anschließenden Gebäuden bzw. Wänden muss mindestens 3 m betragen.

gruppenweise Auslauf-Nutzung:

Bei Rindern ist ohne beengte Hoflage eine gruppenweise Nutzung des Auslaufes durch 2 Rindergruppen täglich nur dann möglich, sofern es sich bei einer Gruppe um Kälber handelt. (Sind nur Rinder älter als 6 Monate beteiligt, ist eine gruppenweise Auslaufnutzung durch diese Rindergruppen weiterhin nur bei beengter Hoflage möglich!)

Folgende Kriterien gelten für die gruppenweise Nutzung unter Beteiligung einer Kälbergruppe:

- Der Auslauf ist allen Gruppen zu zeitlich etwa gleichen Teilen möglichst lange zur Verfügung zu stellen.
- Wenn Kälber sowie Rinder älter als 6 Monate gemeinsam einen Auslauf benützen, müssen die Kriterien für Rinderausläufe eingehalten werden. Die oben angeführten Erleichterungen für Kälberausläufe gelten in diesem Fall nicht.

* Bitte beachten Sie unser Info-Blatt zu Thema Kälbergruppenhaltung!

** Diese finden Sie in unserem Info-Blatt: Auszug aus den Mindestanforderungen und Stall und Auslauf in der Rinderhaltung.

Wie viele Rindergruppen können einen gemeinsamen Auslaufbereich nutzen?

- Teilen sich Rinder älter als 6 Monate aus einem Laufstall einen Auslauf mit einer Kälbergruppe, so können maximal 2 Gruppen diesen Auslauf benutzen:
1 Kälbergruppe + 1 Rindergruppe aus Laufstallhaltung (= maximal 2 Gruppen), denn Rinder aus Laufställen müssen wie Kälber täglich Zugang zu Freigelände bekommen, sofern Wetter und Bodenzustand dies gestatten.
- Teilen sich Rinder älter als 6 Monate aus Anbindehaltung einen Auslauf mit einer Kälbergruppe, so können neben der Kälbergruppe maximal 3 Gruppen diesen Auslauf benutzen:
1 Kälbergruppe + maximal 3 Rindergruppen aus Anbindehaltung
rechnerische Begründung: Rinder können nach 2013 nur mehr in Kleinbetrieben in Anbindehaltung gehalten werden. Rinder aus Anbindehaltung müssen mindestens 2x/Woche Auslauf bzw. Weide haben. Kälber müssen täglich in den Auslauf, z. B. am Vormittag. Bleiben noch 7 Nachmittage pro Woche für Gruppen aus Anbindehaltung. Da angebundene Rinder mind. 2x/Woche in den Auslauf müssen, können maximal 3 Gruppen aus Anbindehaltung neben den Kälbern den Auslaufbereich nutzen.

Kälber und Weide:

Kälber sind von der Weideverpflichtung*** ausgenommen. Sollte es im Betriebssystem vorgesehen sein, dass das Jungvieh im Laufe der nächsten Weideperiode mind. 120 Weidetage genießen kann, so ist kein zusätzlicher (Winter-)Auslauf für diese Kälber erforderlich.

Anders ist es jedoch, wenn Kälber prinzipiell keine Weide bekommen und auch in der Jungvieh-Phase nicht auf die Weide kommen bzw. vor der nächsten Weidesaison verkauft werden, (z. B: Stierkälber, die zur Mast weiterverkauft werden). Diese Kälber müssen jedenfalls Auslauf entsprechend den beschriebenen Kriterien erhalten.

All diese Bestimmungen gelten ab sofort, auch über 2013 hinaus.

Sollten Sie eine **Ausnahme für fehlenden oder zu kleinen Kälberauslauf** per Bescheid von der Landesregierung verlängert bekommen haben, so gelten diese Bestimmungen ab dem Endedatum dieser Verlängerung.

*** Bitte beachten Sie unser Info-Blatt zu Thema Weidevorgaben für Rinder!